

Satzungsanhang

Datenschutzklausel

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder gemäß DSGVO zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, auch unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Art und Umfang der Daten sind im Verarbeitungsverzeichnis einsehbar. Das Verarbeitungsverzeichnis liegt in jeweils aktueller Fassung beim Gesamtvorstand, den Zugführern und dem Datenschutzbeauftragten zur Einsicht vor.
2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung solcher Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein die entsprechenden Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen.
3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen Vereinsveranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder. Dies betrifft insbesondere Wettbewerbsergebnisse, Ehrungen, Jubiläen, Beförderungen, Wahlergebnisse oder Repräsentanten und Funktionäre des Vereins (Thron, Vorstand etc.). Der Verein hat ein besonderes Interesse an der Veröffentlichung zwecks Öffentlichkeitswirksamkeit und Mitgliederwerbung.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Änderung, Übermittlung) und der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu den oben genannten und satzungsgemäßen Zwecken zu. Eine darüber hinausgehende Verwendung der Daten durch den Verein ist nur insoweit statthaft, wie der Verein gesetzlich dazu verpflichtet wird. Ein Verkauf der Daten ist nicht statthaft.
5. Jedes Mitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten (§ 15, 16, 17, 18, 20 DSGVO). Das Recht auf Widerspruch nach § 21 DSGVO bleibt unberührt.
6. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein tätigen Personen ist die Weitergabe personenbezogener Daten zu anderen als den oben genannten Zwecken untersagt. Dies gilt auch über das Ausscheiden aus dem Verein hinaus.